Ziel 3:

Sicherung der berufsrechtlichen Grundsätze in der interdisziplinären Zusammenarbeit

Steuerberater, Rechtsanwälte und andere Freiberufler i. S. d. PartGG genießen bei Ihren Mandanten eine außergewöhnliche Vertrauensposition, die im Wesentlichen auf folgenden Grundprinzipien beruht:

gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit,
Unabhängigkeit,
Eigenverantwortlichkeit,
Gewissenhaftigkeit,
konsequente Fortbildung,
effiziente Kanzleiführung und
Qualitätsmanagement

Die Einhaltung dieser Prinzipien muss in einer Zusammenarbeit mit anderen Beratern gewährleistet werden. Kooperationen mit Nicht-Berufsträgern sind daher nicht zulässig.

Hieran scheitern bisher die meisten Netzwerke.

In unserem Konzept berücksichtigen wir die Erwartungen unserer Mandanten an eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unter Wahrung der berufsrechtlichen Vorschriften und engagieren uns für die Sicherung und Erhaltung dieser berufsrechtlichen Grundsätze.